

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6 vom 23. Juni 2026

Vorsitz Patrick Crausaz, Vize-Stadtpräsident

Anwesend Ivo von Büren, Fraktionschef
Richard Aschberger
Fabian Affolter
Daniel Lack
Marc Willemin
Daniel Hafner, Fraktionschef
Daniela Bernhard
Elia Marti
Andreas Saladin (Ausstand Trakt. 5)
Manfred Jäggi (Ersatz Trakt. 5) (17.20 bis 18.10 Uhr)
Andreas Dysli, Fraktionschef (Ausstand Trakt. 4)
Konrad Schleiss
Craig von Schulthess (Ersatz)
Matthias Meier-Moreno, Fraktionschef
Tobias Neuhaus

Entschuldigt Susanne Sahli

Anwesend von Amtes wegen Aquil Briggen, Stadtbaumeister
Francesca Di Benedetto, Vizepräsidentin Personalmrat
David Baumgartner, Finanzverwalter
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Sven Schär, Stadtschreiber
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiber-Stellvertreterin (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr – 18:40 Uhr

TRAKTANDEN (2423 - 2429)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 5. Mai 2026
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 5. vom 26. Mai 2026 (GRB Nr. 2413, GRB 2414, GRB 2416, GRB 2418)

- | | | |
|---|------|---|
| 3 | 2423 | Airport Jura-Grenchen AG: Reporting |
| 4 | 2424 | Airport Jura-Grenchen AG: Demission von Simon Cattin als Verwaltungsrat, Ersatzwahlvorschlag Andreas Dysli |
| 5 | 2425 | Zukunft Label «Energistadt», weiteres Vorgehen |
| 6 | 2426 | Personalrat: Pflichtenheft, Genehmigung |
| 7 | 2427 | Stadtkanzlei: Sitzungsunterlagen Gemeinderat, Umstellung auf E-Gemeinderat |
| 8 | 2428 | Interpellation Fraktion SP: Vertretung der Parteien in der Gemeinderatskommission (GRK) gemäss § 36 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Grenchen: Beantwortung |
| 9 | 2429 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 5. Mai 2026 wird genehmigt.

Die GR-Beschlüsse Nr. 2413, GRB 2414, GRB 2416 und GRB 2418 werden mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2413

Jahresrechnung 2025

Im Dispositiv hat es in Ziffer 2.1 (Ergebnisverwendung) einen Übertragungsfehler.

Die Einlage in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) lautet korrekterweise CHF 13'663'260.31 (*nicht CHF 10'226'713.80*).

Im Gesamtprotokoll wird der Beschluss entsprechend berichtigt übernommen.

- o -

Vize-Stadtpäsident Patrick Crausaz begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung unter seiner Leitung und hält folgende Rede:

Geschätzter Gemeinderat, wertige Gäste und Medienschaffende

Ich heisse Sie herzlich willkommen zur sechsten Gemeinderatssitzung des Jahres 2026.

Wir kommen heute unter Umständen zusammen, die uns wohl allen schwer auf dem Magen liegen. Mit grossem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Susanne Sahli nach dem jüngsten Bundesgerichtsentscheid ihr Amt als Stadtpäsidentin per sofort und unverschuldet niederlegen musste.

Es steht ausser Frage: Grenchen befindet sich in einer ausserordentlichen, ja historisch schwierigen Situation. Doch gerade in solchen Momenten der Ungewissheit zeigt sich der wahre Charakter einer Gemeinschaft. Als exekutive Behörde tragen wir eine tiefgehende Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung. Die Grenchnerinnen und Grenchner müssen sich gerade jetzt darauf verlassen können, dass wir unser Amt nach bestem Wissen und Gewissen und mit kühlem Kopf ausüben.

Ich bin davon überzeugt, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Lassen Sie uns die kommende Zeit nutzen, um zu beweisen, dass unsere Politikultur von Fairness, Respekt und Anstand getragen wird, auch und erst recht im Sturm.

Unser Wunsch für Grenchen ist, dass wir trotz dieser ungewohnten und aufwühlenden Herausforderungen den Zusammenhalt nicht verlieren. Lassen Sie uns Gräben überwinden und den Fokus auf eine konstruktive, lösungsorientierte Politik richten.

In diesem Sinne möchte ich nun zu den ordentlichen Geschäften übergehen.

Besten Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 23. Juni 2026

Beschluss Nr. 2423

Airport Jura-Grenchen AG: Reporting

1 Orientierung

- 1.1 Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz verweist darauf, dass die Airport Jura-Grenchen AG gemäss Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Grenchen und der Airport Jura-Grenchen AG (ehem. Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG) vom 15. Dezember 2023 die Stadt einmal jährlich über ihre Geschäftstätigkeit informiert.
- 1.2 Rolf Bläsi, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Airport Jura-Grenchen AG, erstattet anhand einer Präsentation Bericht und erläutert die wesentlichen Entwicklungen (siehe Beilage).
- 1.3 Gemeinderat Richard Aschberger, Vertreter der Stadt Grenchen im Verwaltungsrat der Airport Jura-Grenchen AG, verzichtet auf ergänzende Bemerkungen.
- 1.4 Vom Reporting wird Kenntnis genommen.

Beilage: Airport AG/23.06.2026: Präsentation

FV
BD

6.7 / acs

Ausgangslage



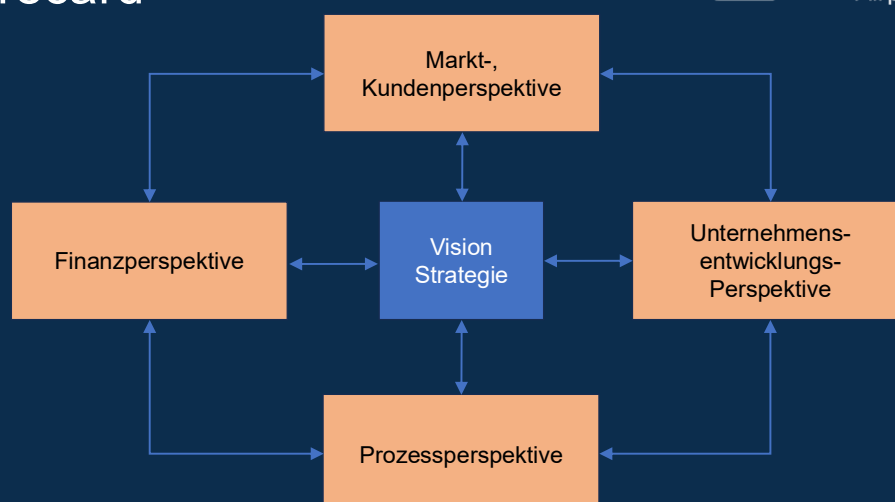
- Die Stadt Grenchen und die Airport Jura-Grenchen AG haben eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.
- Die Stadt Grenchen und die Airport Jura-Grenchen AG verstehen sich als Partner, die gemeinsam erfolgreicher sein wollen.
- Es wird eine partnerschaftliche und regelmässige Kommunikation, auch mit den umliegenden Gemeinden, gepflegt (Ziffer 2.2.).
- Die regelmässige Kommunikation an die Stadt Grenchen wird mit einem strukturierten Reporting nach dem Konzept der Balanced Scorecard (BSC) wahrgenommen.

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR

2

Reporting nach Balanced Scorecard



23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR

3

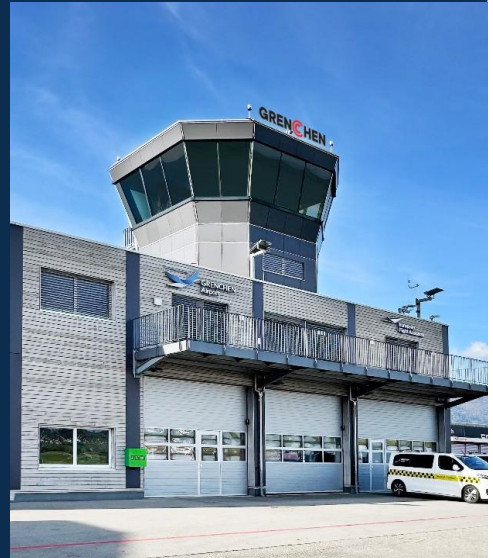
Reporting Juni 2026

Markt, Kunden

- **Entlastungspaket des Bundes (EP 27) – ein wichtiges Signal**
 - Der Nationalrat hat sich gegen das Sparprogramm des Bundesrats EP 27 ausgesprochen, welches unter anderem die Streichung für die Flugsicherung auf den Regionalflughäfen vorgesehen hätte.
- **Der neue Tower – ein Symbol für Aufbruch**
 - Moderne Technik, bessere Sicht, mehr Sicherheit. Ein klares Bekenntnis zu unserem Standort. Ein Zeichen, dass wir an den Flughafen Grenchen glauben. Und, dass wir bereit sind, die Verantwortung für die nächsten Jahrzehnte zu übernehmen.

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR



Reporting Juni 2026

Markt, Kunden

- **Selbsterkennungsmerkmale – der Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort**
 - 150 Pilotinnen und Piloten werden ausgebildet.
 - Jährlich rund 60'000 Flugbewegungen
 - Ca. 180 Mitarbeitende.
 - Über 20 Unternehmen sind ansässig.
 - Umsatz am Standort mit einem zweistelligen Millionenbetrag.

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR



Reporting Juni 2026



Unternehmensentwicklung

- **Strategie**
 - Infrastruktur
 - Der Ausbau der Infrastruktur bildet die strategische Stossrichtung, die den Immobilienertrag zukünftig stärken soll.
- **Governance**
 - Wir sind weiterhin bestrebt, eine zeitgemässe Governance aufzubauen.
 - Statutenrevision abgeschlossen / Neufirmierung unter Airport Jura-Grenchen AG
 - Demission eines VR-Mitglieds der Stadt Grenchen.
 - Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats basiert auf einem Kompetenzmodell

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR

6

Reporting Juni 2026



Prozesse

- **Projekt Infrastruktur / Zeithorizont 2 – 3 Jahre / 2 Phasen**
 - 1. Neubau Hangar (auf letzter verfügbarer Nutzfläche)
 - Nachfrage nach ca. 30 Hangarplätzen
 - Neubau mit einer Kapazität für 12 – 15 grössere Flugzeuge (wie z.B. Pilatus PC-12)
 - 2. Ersatz der alten Hangars aus den 60er Jahren

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR

7

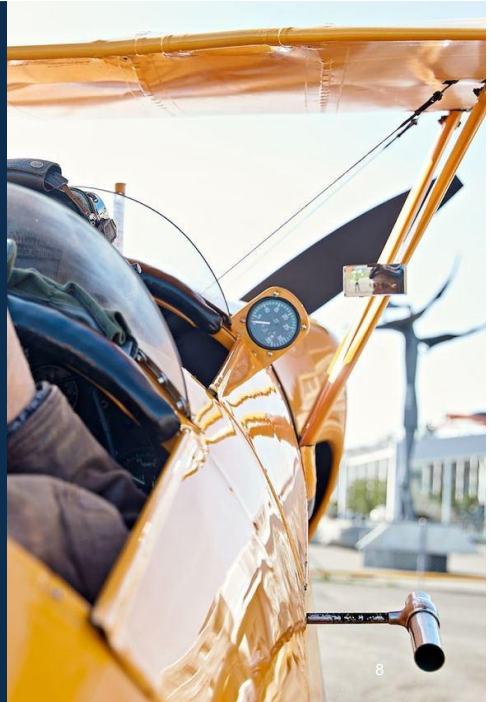
Reporting Juni 2026

Finanz

- Jahresrechnung 2025 / Budget 2026
 - Betriebsertrag höher als im Vorjahr.
 - Direkter Aufwand tiefer als im Vorjahr.
 - Betriebsaufwand höher als Vorjahr.
 - In den letzten drei Jahren positive Ergebnisse
 - Details im Geschäftsbericht 2025
 - Budget 2026: leicht positives Ergebnis

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR



8



- Wir wünschen uns von der Stadt Grenchen
 - Weiterhin eine so erfreuliche Zusammenarbeit.
 - Absprache von Abordnungen von VR-Mitgliedern zwecks Umsetzung des Kompetenzmodells für VR-Mitglieder
- Wir danken der Stadt Grenchen
 - Für die finanzielle Unterstützung

23.06.2026

Leistungsvereinbarung, Reporting GR

9

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 6**vom 23. Juni 2026**Beschluss Nr. 2424***Airport Jura-Grenchen AG: Demission von Simon Cattin als Verwaltungsrat, Ersatzwahlvorschlag Andreas Dysli**Vorlage: KZL/09.06.2026

Gemeinderat Andreas Dysli begibt sich als Kandidat in den Ausstand.

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Andreas Saladin bezeichnet Gemeinderat Andreas Dysli als geeignete und kompetente Person für das Amt. Er erkundigt sich, ob weitere Personen für die Nachfolge angefragt wurden. Zudem weist er darauf hin, dass Andreas Dysli bei allfälligen Interessenkonflikten in den Ausstand zu treten hat.

- 2.1.1 Sven Schär erklärt, dass das Vorgehen zwischen André Bourquin, Verwaltungsratspräsident der Airport Jura-Grenchen AG, und der damaligen Stadtpräsidentin Susanne Sahli abgestimmt wurde. In der Folge wurde Andreas Dysli angefragt, welcher sich für das Amt zur Verfügung gestellt hat.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Anträge und Beschlussesentwurf

- 3.1.1 Ziff. 4.1 wird einstimmig gutgeheissen.

- 3.1.2 Ziff. 4.2 wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Demission von Simon Cattin als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Airport Jura-Grenchen AG wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

- 4.2 Andreas Dysli, Jurastrasse 148, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Airport Jura-Grenchen AG gewählt.

Zu eröffnen an: - Andreas Dysli, Jurastrasse 148, 2540 Grenchen
- Airport Jura-Grenchen AG, André Bourquin, Verwaltungspräsident
- Simon Cattin, Allmendstrasse 102b, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 6**vom 23. Juni 2026**Beschluss Nr. 2425***Zukunft Label «Energistadt», weiteres Vorgehen**Vorlage: BD/08.04.2026

Gemeinderat Andreas Saladin gibt sich als Mitarbeitender der SWG in den Ausstand. An seiner Stelle amtiert Manfred Jäggi, Ersatz-Gemeinderat.

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Ivo von Büren, Mitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK), führt zum Label «Energistadt» aus, dass es der SVP-Fraktion stets ein Anliegen war, einen bewussten Umweltschutz zu betreiben. Die Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass hierfür kein Label erforderlich ist. Die Stadt verfügt in der Baudirektion über fachkundige Mitarbeitende, welche die entsprechenden Aufgaben eigenständig und kompetent wahrnehmen können. Die SVP spricht sich deshalb dafür aus, auf das Label «Energistadt» zu verzichten und die bisherigen Bemühungen im Bereich Umweltschutz ohne Rezertifizierung weiterzuführen.
- 2.2 Gemeinderat Tobias Neuhaus erklärt, dass die Mitte-Fraktion für eine nachhaltige, vernünftige und vor allem wirksame Energiepolitik steht. Deshalb unterstützt sie Variante 2: die Beibehaltung der Mitgliedschaft im Trägerverein Energistadt - ohne Label und ohne Re-Audit. Gemeinderatskommission (GRK) und BAPLUK unterstützen diese Variante ebenfalls. Diese Lösung vereint ökologische Verantwortung mit finanzpolitischer Vernunft. Man verzichtet auf einen kostspieligen Zertifizierungsprozess, behält aber den Zugang zu einem bewährten Netzwerk, wertvollem Fachwissen und praxiserprobten Instrumenten. So spart man Kosten und Bürokratie, ohne auf die Möglichkeit zu verzichten, eine eigenständige und zukunftsorientierte Energiepolitik zu gestalten. Ein altes Sprichwort bringt die Haltung der Mitte treffend auf den Punkt: «Man wird klug durch Schaden, aber weise durch die Erfahrung anderer.» Genau dieses Erkenntnis bestätigt auch die vorliegende Vorlage: «Die Stadt setzt bereits heute viele Energiemassnahmen um und ist nicht von einem Label abhängig. Treiber für die Umsetzung von energie- und umwelttechnischen Massnahmen ist nicht ein Label, sondern der technische Fortschritt, finanzielle Anreize, Sicherheit oder andere Faktoren.» Das ist der entscheidende Punkt. Entscheidend ist nicht die Zertifizierung, sondern die konsequente Umsetzung konkreter Massnahmen. Man investiert die Ressourcen dort, wo sie den grössten Nutzen entfalten: in konkrete Projekte statt in periodische Audits. Für die Mitte-Fraktion ist deshalb klar: Nachhaltigkeit braucht Taten statt Zertifikate.

- 2.3 Gemeinderat Konrad Schleiss, Präsident der BAPLUK, erklärt, dass die FDP-Fraktion den Prozess würdigt, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Die Idee vom Goldlabel war eine Träumerei! Das Grundproblem wird aber mit der Variante 2 nicht gelöst: In der Stadt wird kaum ein positiver Nutzen vom Label wahrgenommen. Das Label hat wenig direkte Wirkung für die Bevölkerung, basiert wenig auf konkreten Projekten und hilft wenig bei mangelndem Unterhalt. Falls man sich sogar zu 100 % mit erneuerbarer Energie versorgen könnte, würde das nicht automatisch mit dem Goldlabel belohnt.
- Analyse der FDP: Das Label besteht aus Regeln, die von ausserhalb der Stadt gemacht worden sind und möglichst überall ähnlich sein sollen. Aus Sicht der FDP ist das für die Stadt Grenchen nicht zielführend. Man möchten eine Energiestrategie für die Stadt, die von ihr selbst erarbeitet worden ist. Den Vergleich mit den andern Energiestädten hat man gesehen, jetzt sollte man etwas exakt zugeschnittenes für die Stadt Grenchen wählen. Damit geht natürlich auch die Erwartung einher, dass das nachher auch umgesetzt wird und nicht nur Buchstabe bleibt.
- Aus diesen Gründen schlägt die FDP vor, dass man sich ganz aus dem Label und Trägerverein, wie in Variante 3 der Vorlage beschrieben, zurückzieht und eine eigene Strategie baut. Diese Strategie darf sich gerne am Raster des Massnahmenkatalogs Energiestadt von Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunalen Gebäuden und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität mit MIV, ÖV, Velo- und Fussverkehr, Kooperation und Kommunikation sowie Partizipation und Förderung orientieren. Wichtig ist, dass man für die Anforderungen, die einem von den zukünftigen Agglomerationsprogrammen und Masterplänen gestellt werden, gerüstet ist und die Richtung mit den eigenen Händen vorgeben kann. Die FDP erhofft sich davon mehr Nutzen.
- In der Folge lehnt die FDP den Antrag 7.1 gemäss Vorlage ab, beziehungsweise stellt dafür folgenden Antrag: Das Label wird nicht weitergeführt und der Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt beantragt. Dafür soll durch die Verwaltung eine eigene Energiestrategie vorgeschlagen werden, welche den Bedürfnissen für die Masterpläne und Aggloprogramme gerecht werden.
- 2.4 Gemeinderat Daniel Hafner spricht sich gegen die Abschaffung des Energiestadt-Labels aus. Es geht dabei nicht primär um Umweltschutz, sondern um Klimaschutz und Energieeffizienz. Der Clean-Up-Day, der aus der Bevölkerung heraus entstanden ist, ergänzt die Bestrebungen der Stadt im Rahmen des Energiestadt-Labels. Dieses dient der Gemeinde als Instrument zur Planung, Steuerung und Überprüfung ihrer Energie- und Klimapolitik. Durch die regelmässigen Re-Zertifizierungen werden die umgesetzten Massnahmen überprüft und weiterentwickelt. Dadurch bleiben die Themen Klima und Energie auf der politischen Agenda und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Energiestrategie 2050.
- Gemäss Vorlage konnte das Gold-Label «erwartungsgemäss» nicht erreicht werden. Da lediglich rund 9 % zum Erreichen des Gold-Labels fehlen, möchte er wissen, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren. Als grösste Gemeinde des Kantons Solothurn spielt Grenchen eine wichtige Rolle und muss sich die Frage stellen, ob sie ihren Beitrag leisten will. Angesichts der Kosten von lediglich CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00 pro Jahr ist dies auch Ausdruck von Verantwortung und Bewusstsein für die Notwendigkeit einer aktiven Klima- und Energiepolitik.
- Künftig will man nicht mehr an die verbindlichen Anforderungen des Labels gebunden sein, sondern die entsprechenden Massnahmen eigenständig umsetzen. Mit der Abschaffung des Labels wird jedoch ein Stück Verbindlichkeit aufgegeben, und dies in einer Zeit, in der sich Wetter- und Klimaextreme häufen.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Beibehaltung des Labels aus. Da sie befürchtet, dass Variante 2 oder Variante 3 beziehungsweise der Antrag der FDP eine Mehrheit finden könnten, beantragt sie, dass jährlich über die im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz umgesetzten Massnahmen Bericht erstattet wird.

- 2.5 Gemäss Tobias Neuhaus kann man je nach politischer Ausrichtung für oder gegen die Abschaffung des Labels sein. Mit der vorliegenden Vorlage wird eine Kompromissvariante beantragt, die sowohl in der GRK als auch in der BAPLUK diskutiert wurde. Im Sinne eines Konsenses sollte man aufeinander zugehen. Das würde Grenchen vorwärtsbringen.
- 2.6 Ivo von Büren staunt immer wieder, was Daniel Hafner alles kann. Er weiss bei allen Traktanden Bescheid. Nun ist er auch noch Energie-, Umwelt- und Klimafachmann. In seinen Augen können die anderen Gemeinderatsmitglieder offenbar nichts. In der BAPLUK ist die SP mit zwei Sitzen vertreten. Dort sitzen vernünftige SP-Vertreter, die sich nicht vom SP-Fraktionschef unter Druck setzen lassen und offen über die Abschaffung des Labels diskutieren konnten. Sie haben dem Geschäft zugestimmt. Vielleicht sollte er deshalb einmal in den eigenen Reihen nachfragen.
- 2.7 Gemeinderat Marc Willemin, Mitglied der BAPLUK, meint, dass Grenchen mit dieser Idee nicht allein dasteht. Viele Schweizer Gemeinden haben ihr Energiestadt-Label inzwischen zurückgegeben. Selbst der WWF hat das Label kritisiert. Auch das SRF berichtete darüber. Als Hauptgründe werden die hohen Kosten, der grosse bürokratische Aufwand sowie der Umstand genannt, dass Energie- und Klimapolitik für viele Gemeinden mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Die Variante 2 ist daher die vernünftigste aller vorgeschlagenen Lösungen.
- 2.8 Daniel Hafner sieht die Problematik für kleine Gemeinden, die einen grossen administrativen Aufwand betreiben müssen und dabei eine geringe Wirkung erzielen. Der Klimaschutz findet jedoch in den grossen Städten statt und diese stehen hinter dem Label (z. B. Zürich, Bern, Basel). Sinnvoll ist aus seiner Sicht eine Berichterstattung darüber, was die Stadt unternimmt.
- 2.9 Aquil Briggen bemerkt, dass die Baudirektion den Clean-Up-Day organisiert und koordiniert sowie einen erheblichen administrativen Aufwand betreibt, um die Anforderungen des Energiestadt-Labels zu erfüllen. Was das Gold-Label anbelangt, war vorhersehbar, dass es bis 2024 nicht erreicht werden kann. Deshalb hat man in der Vorlage von «erwartungsgemäss» gesprochen. Auch bis 2028 wird dieses Ziel nicht erreicht werden. Sogar St. Moritz, das mit dem Label «Energiestadt Gold» ausgezeichnet war, gab dieses nach 20 Jahren zurück, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gemeinde nicht mehr stimmte.
- 2.10 Daniel Hafner möchte wissen, weshalb es als utopisch beurteilt wird, dass Grenchen das Gold-Label erreichen kann.
- 2.11 Aquil Briggen erklärt, dass im letzten Re-Auditprozess mit 63,6 % die bisher höchste Punktzahl erzielt werden konnte. Für die Auszeichnung «Energiestadt Gold» sind jedoch mindestens 75 % erforderlich. Dies entspricht einer Differenz von rund 12 Prozentpunkten. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt ist das Erreichen des Gold-Labels unrealistisch. Grenchen befindet sich nicht in einer vergleichbaren Ausgangslage wie beispielsweise die Stadt Zuchwil, die über ausreichend Fernwärme verfügt, um weite Teile des Gemeindegebiets zu versorgen. Diese Möglichkeiten besteht in Grenchen nicht, weshalb erhebliche Investitionen erforderlich wären.

Zunächst müsste ein behördenverbindliches Strategiepapier erarbeitet werden, das Kosten verursachen würde. Anschliessend wären Investitionen in Millionenhöhe erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Grenchen über zahlreiche ältere Schulgebäude verfügt, die energetisch saniert werden müssten.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Anträge und Beschlussesentwurf

3.1.1 Konrad Schleiss repliziert, dass das Label Energiestadt entgegen einer verbreiteten Wahrnehmung den Gemeinden keine konkreten Einzelmassnahmen vorschreibt, sondern einen flexiblen Kriterienkatalog zur Verfügung stellt. Jede Gemeinde kann daraus ein eigenes Aktivitätenprogramm zusammenstellen. Zweitens sind die massgeblichen Akteure - SWG, die ARA und die Bürgergemeinde - dem Label gegenüber kritisch eingestellt. Die FDP will das Energiestadt-Label durch eine eigenständige kommunale Energiestrategie ersetzen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Energiewende pragmatisch voranzutreiben. Die finanziellen Mittel sollen dabei möglichst in konkrete Massnahmen und Projekte fliessen statt in die Erfüllung von Labelanforderungen und administrative Prozesse.

3.1.1.1 Ivo von Büren hält fest, dass das Geschäft bereits in der BAPLUK kontrovers diskutiert wurde. Der Antrag von GRK und BAPLUK liegt auf dem Tisch. Der Antrag der FDP kommt für ihn überraschend, weshalb er diesem nicht zustimmen kann. Wenn eine eigenständige Energiestrategie an die Stelle des Energiestadt-Labels treten soll, will er zuerst wissen, was diese konkret beinhaltet. Ohne diese Informationen kann er dem Antrag nicht zustimmen.

3.1.1.2 Konrad Schleiss bemerkt, dass die Variante 2 der Stadt Grenchen nicht weiterhilft. Wenn das Label zurückgegeben wird, sollte der Verwaltung gleichzeitig der Auftrag erteilt werden, eine eigenständige Energiestrategie zu entwickeln. Dies sollte in Absprache mit den massgeblichen Akteuren erfolgen; andernfalls besteht die Gefahr, dass ein solches Papier wirkungslos bleibt.

3.1.2 Ziff. 7.1 (Variantenentscheid)

3.1.2.1 Konrad Schleiss beantragt namens der FDP folgende Abänderungsantrag zu Ziff. 7.1: *Das Label wird nicht weitergeführt und der Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt beantragt. Dafür soll durch die Verwaltung eine eigene Energiestrategie unter Einbezug der SWG, ARA Regio Grenchen und Bürgergemeinde vorgeschlagen werden, welche den Bedürfnissen für die Masterpläne und Aggloprogramme gerecht werden.*

3.1.2.2 Daniel Hafner hält fest, dass die Ausführungen der FDP zwar gut klingen. Er fragt sich jedoch, weshalb für die angestrebten Ziele ein Austritt aus dem Energiestadt-Label notwendig ist.

3.1.2.3 Konrad Schleiss verweist auf das Problem, dass die SWG, die ARA und die Bürgergemeinde als wichtige Akteure der Grenchner Grundversorgung und Infrastruktur nicht hinter dem Label stehen. Bei Variante 2 stellt sich für die FDP die Frage, wie es nach 2028 weitergeht, wenn das Label nicht mehr weitergeführt und kein weiteres Re-Audit mehr durchgeführt wird.

Die FDP beantragt deshalb einen vollständigen Austritt aus dem Verein und die Erarbeitung einer eigenständigen Lösung gemeinsam mit den massgeblichen Akteuren. Dadurch könnten regelmässig konkrete Ergebnisse erzielt und überprüft werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass am Ende niemand die erzielten Leistungen beurteilt.

3.1.3 Neue Ziff. 7.4 (Berichterstattung)

3.1.3.1 Daniel Hafner erklärt, dass er nicht weiss, ob er dieses Spiel mitspielen will. Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung und der Schulgebäude auf LED-Technologie ist sehr sinnvoll. Die entsprechenden Kredite für das Budget 2025 wurden am 29. Oktober 2024 jedoch von der SVP-Fraktion torpediert, wobei auch die FDP-Fraktion die Streichung unterstützte (GRB 2210). Die SWG hätte bei diesen Umrüstungen gerne mitgeholfen. Die Ausführungen von Konrad Schleiss klingen zwar gut, er bevorzugt jedoch den Spatz in der Hand gegenüber der Taube auf dem Dach. Zudem stellt sich die Frage, was mit der vorgeschlagenen Lösung geschieht, wenn einzelne Akteure nicht mitmachen. Für die SP-Fraktion geht es darum, nach aussen ein Zeichen für die Förderung erneuerbarer Energien, umweltverträglicher Mobilität sowie für einen effizienten Umgang mit Ressourcen zu setzen. Sie befürchtet, dass erneut eine zahnlose Variante gewählt wird, und stellt deshalb folgenden Ergänzungsantrag 7.4:

Die Stadt Grenchen wird beauftragt, jährlich über die im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz umgesetzten Massnahmen Bericht zu erstatten.

3.1.3.2 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erachtet den Ergänzungsantrag (neu Ziff 7.4) als sachfremd und meint, dass die SP-Fraktion hierfür einen separaten Vorstoss einreichen sollte.

3.1.4 Abstimmung

3.1.4.1 Stadtschreiber Sven Schär verweist für die Abstimmung zu Ziff. 7.1 auf den tabellari-schen Vergleich in Ziff. 5.8 der Vorlage, welcher die Varianten 1 bis 3 einander gegen-überstellt:

Kriterium	Variante 1 Alles bleibt wie bisher	Variante 2 Mitgliedschaft ohne Label	Variante 3 Austritt aus Verein
Energiestadtlabel	Ja	Nein	Nein
Zertifizierungsprozess	Ja, alle 4 Jahre	Nein	Nein
Kosten	ca. CHF 10'000-12'000 / Jahr CHF 8'000 (Zwischenjahre) CHF 15'000 (im Auditjahr)	CHF 4'000 Mitgliedschaft (Energiestadtberater und/oder Energiebuchhaltung nur bei Bedarf); Reauditkosten entfallen	keine
Interner Aufwand	5–10 % einer Stelle für administrativen Aufwand	Aufwand für konkrete Aktionen, Veranstaltungen	Aufwand für konkrete Aktionen, Veranstaltungen
Vorteile	Image / Positionierung durch Label; Zugang zu Tools & Best Practices	Zugang zu Tools & Best Practices; Flexibilität bei Zusatzleistungen	Kosteneinsparung; kein interner labelbezogener Aufwand
	Stärken und Schwächen sind sichtbar	Gutes Netzwerk für Erfahrungsaustausch	
	Controlling / Entwicklung sichtbar und vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden		
	Gutes Netzwerk für Erfahrungsaustausch		
Nachteile	Kosten bleiben gleich; periodischer Auditaufwand	kein Label ab 2028 (möglicher Imageverlust); Kosten bleiben teilweise bestehen	kein Zugang zu Tools/Netzwerk; Verlust von Best-Practice-Austausch
		kein externes Controlling / müsste intern erstellt werden	Nachhaltige Themen haben keine Kontinuität mehr
		keine Vergleichbarkeit mit anderen Städten und Gemeinden	keine Entwicklung sichtbar
		keine Entwicklung sichtbar	

- Ziff. 7.1 (Variantenentscheid)
 - Die Variante 1 (Status quo) wird mit 5 Stimmen gutgeheissen.
 - Die Variante 2 (Antrag gemäss Vorlage) wird mit 7 Stimmen gutgeheissen.
 - Der Antrag FDP (Variante 3 kombiniert mit Erarbeitung kommunaler Energiestrategie) wird mit 3 Stimmen gutgeheissen.
- Ziff. 7.2 gemäss Vorlage wird gestrichen.
- Ziff. 7.3 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.
- Neu Ziff. 7.4 (Berichterstattung)

Daniel Hafner stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Stadt Grenchen wird beauftragt, jährlich über die im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz umgesetzten Massnahmen Bericht zu erstatten.

Der Ergänzungsantrag wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Stadt Grenchen bleibt Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Auf weitere Rezertifizierungen wird verzichtet.
- 4.2 Das Mandat des Energiestadtberaters und die Energiebuchhaltung EnerCoach werden gekündigt.
- 4.3 Das Postulat «Remo Bill (SP): Energiestadt Gold bis 2024» (P 467) vom 21. Januar 2020 (GRB 2591) wird als erledigt abgeschrieben.
- 4.4 Die Stadt Grenchen wird beauftragt, jährlich über die im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz umgesetzten Massnahmen Bericht zu erstatten.

Vollzug: BD, KZL

BD
BAPLUK
FV
SWG
ARA Regio Grenchen
Bürgergemeinde
BSGU
P 467

8.7 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 23. Juni 2026

Beschluss Nr. 2426

Personalrat: Pflichtenheft, Genehmigung

Vorlage: PER/27.05.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Francesca Di Benedetto, Vizepräsidentin des Personalrats, erläutert, dass der Personalrat seine Aufgaben in einem Pflichtenheft regelt, welches gemäss § 1 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderats zur Personalordnung der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf. Der neu zusammengesetzte Personalrat wurde am 21. Januar 2025 eingesetzt. In zwei Lesungen vom 10. September 2025 und 21. Oktober 2025 erarbeitete er ein Pflichtenheft, welches am 17. März 2026 verabschiedet wurde. Die Vorlage wurde mit dem Personalamt in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Hans-Ulrich Zürcher sowie dem Stadtschreiber koordiniert.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Pflichtenheft des Personalrats wird genehmigt.

Vollzug: KZL

Kevin Delaquis, Präsident Personalrat
Francesca Di Benedetto, Vize-Präsidentin Personalrat
PA
Rechtssammlung (K. Ulber)

0.1.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 6**vom 23. Juni 2026**Beschluss Nr. 2427***Stadtkanzlei: Sitzungsunterlagen Gemeinderat, Umstellung auf E-Gemeinderat**Vorlage: KZL/08.06.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, unterstützt die Mitte-Fraktion die Einführung des E-Gemeinderats. Es ist aus ihrer Sicht an der Zeit, dass der Gemeinderat definitiv den Schritt in Richtung Digitalisierung unternimmt. Als politisches Führungsorgan der Stadt Grenchen sollte man mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass moderne und effiziente Arbeitsweisen möglich sind. Damit schafft man gleichzeitig die Grundlage dafür, dass in einem nächsten Schritt auch die städtischen Kommissionen nachziehen können. Positiv hervorheben möchte er, dass diese Vorgehensweise auch vom Informatikbeirat unterstützt wird. Neben den finanziellen Einsparungen, die zwar nicht riesig, aber dennoch vorhanden sind, darf man auch die ökologischen Vorteile nicht vergessen. Durch den Verzicht auf grosse Mengen Papier und Versandaufwand leistet man einen Beitrag zu einem ressourcenschonenderen Verwaltungsbetrieb.

Als Mitglied des Kantonsrats durfte ich die Einführung des E-Kantonsrats miterleben. Dort hat sich die Umstellung bewährt. Natürlich verlief nicht alles von Anfang an reibungslos. Einige Kantonsräte waren auf Unterstützung, Hilfestellung und technischen Support angewiesen. Genau deshalb wurde eine pragmatische Lösung geschaffen. Noch heute steht vor, während und nach den Sitzungen in einem Nebenraum eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die bei Fragen oder technischen Problemen unterstützt. Gerne macht er deshalb beliebt, dass man auch im Gemeinderat in der Anfangsphase ein vergleichbares Unterstützungsangebot vorsieht. Die Erfahrung zeigt, dass eine gute Begleitung die Akzeptanz erhöht und Unsicherheiten abbaut. Dieser zusätzliche Aufwand lohnt sich und trägt wesentlich zum Erfolg der Einführung bei.

Ein weiterer Punkt ist ihm besonders wichtig. Der Zugang zum System muss jederzeit gewährleistet sein. Gerade wenn Sitzungsunterlagen kurz vor einer Sitzung konsultiert werden oder Probleme an einem Wochenende auftreten, müssen die Ratsmitglieder auf Unterstützung zählen können. Deshalb möchte er die Frage aufwerfen, ob hierfür bereits ein entsprechendes Supportkonzept vorgesehen und eingeplant wurde. Ist sichergestellt, dass bei technischen Problemen auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten rasch Hilfe geleistet werden kann?

Zusammenfassend ist er überzeugt, dass der E-Gemeinderat ein richtiger und notwendiger Schritt ist. Wenn man die Einführung sorgfältig begleitet und die notwendigen Unterstützungsangebote bereitstellt, wird man von den Vorteilen der Digitalisierung langfristig profitieren.

- 2.2 Gemeinderat Andreas Dysli erklärt, dass es der FDP-Fraktion ein Anliegen ist, die Digitalisierung in diesem Bereich voranzutreiben. Die Fraktion begrüsst deshalb die nun vorgesehene Umstellung. Diejenigen Ratsmitglieder, die noch nicht auf die digitale Arbeitsweise umgestellt haben, sollten dies nun zeitnah tun, um sich an die neue Situation gewöhnen zu können. Gemäss den Ausführungen des Informatikbeirats sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umstellung geschaffen. Zudem steht Herr Thomas Herren, Leiter Informatik, für individuelle 1:1-Einführungen zur Verfügung. Da die Umstellung erfahrungsgemäss eine gewisse Zeit benötigt, erscheint eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2027 sinnvoll. Wichtig ist, dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche Ratsmitglieder und weitere Berechtigte ihre Arbeit zuverlässig und vollständig papierlos erledigen können. Digitale Daten sind zwar einfacher zu handhaben, gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass Dokumente unbeabsichtigt an Orte gelangen, an denen sie nicht sein sollten. Die FDP erachtet deshalb eine Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer, beispielsweise mittels einer Datenschutzerklärung, die von allen Berechtigten unterzeichnet werden müsste, als zweckmässige Massnahme, sofern dieser Aspekt nicht bereits ausreichend durch das Amtsgeheimnis abgedeckt ist. Abschliessend stellt Gemeinderat Andreas Dysli die Frage, ob rechtliche Bestimmungen bestehen, die vorgeben, in welcher Form die Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden müssen.
- 2.3 Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Projekt E-Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenübersteht. Persönlich tut er sich nach 21 Jahren Ratsarbeit allerdings schwer mit der ausschliesslich digitalen Arbeitsweise. In seinem Büro arbeitet er mit einem PC und hat wenig Interesse daran, zusätzlich einen Laptop anzuschaffen und die Unterlagen elektronisch herunterzuladen. Er hat deshalb ein Anliegen: Zwar muss man mit der Zeit gehen, wichtig ist ihm jedoch, dass die Umstellung auf freiwilliger Basis erfolgt. Er würde es begrüssen, wenn er die Sitzungsunterlagen während seiner letzten Legislatur weiterhin in Papierform erhalten könnte. Entsprechend wäre er froh, wenn eine freiwillige Wahl zwischen digitaler und papierbasierter Zustellung möglich wäre.
- 2.4 Gemeinderat Elia Marti hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage unterstützt. Die Einführung des E-Gemeinderats stellt gegenüber dem heutigen Vorgehen eine zeitgemässe Lösung dar und bietet Vorteile hinsichtlich Sicherheit und Nachhaltigkeit. Bei umfangreichen Geschäften sollte zudem weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Unterlagen bei Bedarf situativ in Papierform zu beziehen.
- 2.5 Sven Schär hält fest, dass ihm keine rechtlichen Bestimmungen bekannt sind, die der Einführung eines E-Gemeinderats und der damit verbundenen digitalen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entgegenstehen.
- 2.6 Gemeinderat Andreas Dysli erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, Sitzungsunterlagen auf Wunsch weiterhin in Papierform zu beziehen.
- 2.7 Stadtschreiber Sven Schär erwidert, dass dies grundsätzlich nicht verweigert werden kann. Ziel ist jedoch die Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise.

Entsprechend sollte die Handhabung für alle Ratsmitglieder möglichst einheitlich erfolgen, da man ansonsten letztlich beim heutigen System verbleibt. Umfangreiche Publikationen wie die Jahresrechnung, der Verwaltungsbericht und das Budget werden weiterhin in gedruckter Form zugestellt.

- 2.8 Matthias Meier-Moreno weist darauf hin, dass die Unterlagen heruntergeladen werden können, so dass Ratsmitglieder bei Bedarf einzelne Dokumente selbst ausdrucken können.
- 2.9 Sven Schär nimmt Bezug auf das Anliegen von Ivo von Büren. Er zeigt sich überzeugt, dass eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Die Einführung des E-Gemeinderats ist als schrittweiser Prozess zu verstehen, bei dem Erfahrungen gesammelt und die neue Arbeitsweise kennengelernt werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass zu Beginn einzelne Schwierigkeiten auftreten. Umso wichtiger ist es, die Umstellung in der Praxis zu erproben und die gewonnenen Erkenntnisse laufend zu berücksichtigen.
- 2.10 Matthias Meier-Moreno betont, dass eine Erreichbarkeit nur während der Bürozeiten nicht ausreicht. Auch an Wochenenden muss bei technischen Problemen eine Ansprechperson verfügbar sein. Ohne Zugang zu den Unterlagen ist man als Gemeinderat handlungsunfähig.
- 2.11 Sven Schär nimmt das Anliegen bezüglich eines Supportkonzepts, insbesondere einer telefonischen Ansprechperson bei technischen Problemen an Wochenenden, gerne entgegen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Andreas Dysli stellt folgenden Abänderungsantrag zu Ziff. 4.1:
Der Umstellung auf den E-Gemeinderat per 1. Januar 2027 wird zugestimmt.
Der Abänderungsantrag obsiegt mit 9 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gegenüber dem Antrag gemäss Vorlage (Umstellung per August 2026).
- 3.2 Andreas Dysli stellt noch einen zusätzlichen Antrag: Klärung der Notwendigkeit einer Datenschutzerklärung für alle Nutzerinnen und Nutzer.
- 3.2.1 Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz versichert, dass dies abgeklärt wird.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Umstellung auf den E-Gemeinderat per 1. Januar 2027 wird zugestimmt.

Vollzug: KZL

FV
Informatik
Informatikbeirat

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 23. Juni 2026

Beschluss Nr. 2428

**Interpellation Fraktion SP: Vertretung der Parteien in der Gemeinderatskommission (GRK)
gemäss § 36 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Grenchen: Beantwortung**

Vorlage: KZL/08.06.2026

- 1 Mit Datum vom 5. Mai 2026 reichte die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichnerin Daniela Bernhard):

§ 36 GO der Stadt Grenchen:

«Die Gemeinderatskommission zählt 5 Mitglieder. Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Vize-Stadtpräsident oder die Vize-Stadtpräsidentin gehören der Gemeinderatskommission von Amtes wegen an. Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die übrigen Mitglieder und für jede in der Gemeinderatskommission vertretene Partei ein Ersatzmitglied. Bei der Wahl sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien angemessen zu berücksichtigen.»

Die Gemeindeordnung verlangt damit ausdrücklich nicht nur eine formelle Wahl der Mitglieder, sondern auch eine angemessene parteipolitische Berücksichtigung der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Aktuell ist die Sozialdemokratische Partei Grenchen (SP Grenchen) mit 23.95 % Wähleranteil und 4 Gemeinderatssitzen die zweitstärkste Partei. Sie ist jedoch nicht in der GRK vertreten. Neben 2 Sitzen «von Amtes wegen» (FDP und GLP) wurden vom GR je 1 weiteres Mitglied von SVP (28.6 %, 5 GR), FDP (19.6 %, 3 GR) und MITTE (16.5 %, 2 GR) gewählt.

Weil die GRK-Wahl vor den Stadtpräsidiums- und vor den Vizepräsidiumswahlen stattfand, konnte die «Angemessenheit» noch gar nicht beurteilt werden. Auf einen Vorschlag der SP, die GRK auf 6 Sitze zu erweitern, damit der «Angemessenheit» entgegengekommen werden könnte, ging der GR am 25.03.2026 nicht ein. Der § 36 GO wird somit wissentlich verletzt.

In der GRK werden unter anderem Entscheide von grosser finanzieller Tragweite für die Bevölkerung gefällt. Der Ausschluss der SP als zweitstärkste politische Kraft in Grenchen gefährdet das Vertrauen in die Institutionen und den Zusammenhalt im Gemeinderat. Gegenüber den Stimm- und Wahlberechtigten ist es ein bedenkliches Signal, wenn zentrale politische Gremien nicht nachvollziehbar und unausgewogen zusammengesetzt sind.

Die Unterzeichneten ersuchen die Stadtpräsidentin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 *Wie wird der Begriff der «angemessenen Berücksichtigung» gemäss § 36 Abs. 4 der Gemeindeordnung konkret ausgelegt?*

2. *Erachtet die Stadtpräsidentin die aktuelle Zusammensetzung der Gemeinderatskommission ohne Vertretung der zweitstärksten Partei als vereinbar mit § 36 Abs. 4 der Gemeindeordnung? Falls ja: Auf welche konkrete Rechtsauffassung stützt sich diese Beurteilung?*
3. *Wie beurteilt die Stadtpräsidentin die Vereinbarkeit damit, dass Daniel Hafner als SP-Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission rechtskräftig gewählt wurde und die Wahl nunmehr offenbar stillschweigend wegfällt, weil die SP in Verletzung von § 36 Abs. 4 GO nicht in der GRK vertreten ist?*
4. *Wurde das kantonale Amt für Gemeinden oder eine andere Aufsichts- oder Rechtsinstanz zu Frage 2 und 3 konsultiert?*
 - 4.1 *Falls ja: mit welchem Ergebnis?*
Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip (BGÖ) ersuchen wir das Stadtpräsidium, zusammen mit der Antwort auf diese Interpellation sämtliche vorhandenen Rechtsabklärungen sowie die allfällige Korrespondenz mit kantonalen Stellen offenzulegen.
 - 4.2 *Falls nein: weshalb nicht?*
5. *Wie beurteilt die Stadtpräsidentin den möglichen Vertrauensverlust sowie die Öffentlichkeitswirkung durch den faktischen Ausschluss der SP aus der GRK?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass der Begriff «angemessen» künftig in der GO konkretisiert wird? Beispielsweise durch eine Formulierung «Bei der Wahl sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien im Verhältnis ihrer Sitze im GR zu berücksichtigen.»*

Bei der Behandlung dieser Interpellation wird eine Diskussion beantragt.

2 Beantwortung

- 2.1 Gemäss Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz wurde die Interpellation von Stadtschreiber Sven Schär beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3 Begründung

- 3.1 Die SP-Fraktion, so Gemeinderätin Daniela Bernhard, dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort enthält ein wichtiges Zugeständnis, aber auch Punkte, die sie nicht unkommentiert stehen lassen kann.
 - 3.1.1 Zu Frage 1: Angemessene Berücksichtigung
Stadtpräsidentin Susanne Sahli hält in Ziffer 2.1.1 unmissverständlich fest, dass der Ausschluss der zweitstärksten Partei den Grundsatz der angemessenen Berücksichtigung verletzt. Das ist eine klare Aussage und die SP begrüsst diese Offenheit. Sie hofft nun, dass auf diese klare Feststellung eine entsprechende Anpassung in der GRK-Zusammensetzung geschieht - sonst sind das nur leere Worte.

3.1.2 Zu Frage 2 und dem Vorwurf in Ziffer 2.1.4

Die Antwort legt der SP nahe, sie hätte früher auf die Problematik hinweisen oder Beschwerde erheben müssen. Das hält sie für eine Umkehrung der Verantwortung, die sachlich nicht haltbar ist. Die GRK-Wahl fand am 26. August 2025 statt. Patrick Crausaz hatte zu diesem Zeitpunkt weder seine Kandidatur angekündigt noch für die GRK kandidiert. Das wird auch in Ziffer 2.1.3 festgehalten. Die Konsequenz seiner späteren Wahl konnte zum Zeitpunkt der GRK-Wahl schlicht nicht vorhergesehen werden. Man kann nicht gegen etwas Beschwerde erheben, das noch gar nicht passiert ist.

3.1.3 Ziffer 2.4.2

Die Antwort wirft der SP vor, rechtskräftige Entscheide nicht zu akzeptieren, politische Blockaden anzudrohen und mit «emotionaler Schärfe» zu agieren. Sie weist das zurück.

Daniela Bernhard stellt klar, was die SP getan haben:

- Sie hat vor und sofort nach der Vizepräsidiumswahl vom 30. November 2025 mehrmals das Gespräch mit den Fraktionschefs sowie der Stadtpräsidentin gesucht.
- Sie hat auf Anraten von Susanne Sahli eine Motion und zusätzlich diese Interpellation eingereicht.

Das ist der politisch korrekte Weg. Eine Beschwerde gegen eine demokratisch zustande gekommene Wahl von Patrick Crausaz wäre weder angemessen noch politisch vertretbar gewesen. Dass der SP nun vorgehalten wird, diesen Rechtsweg nicht beschritten zu haben, während sie gleichzeitig für mangelnde Akzeptanz demokratischer Entscheide kritisiert wird, ist widersprüchlich. Das Einreichen einer Interpellation ist ein legitimes und vorgesehene parlamentarisches Instrument. Es ist kein Angriff, weder auf Susanne Sahli noch auf die politische Kultur. Dass eine Interpellationsbeantwortung mit einer solchen Stichelei endet, findet die SP äusserst fragwürdig. Sie hat nach Fakten gefragt und nicht nach Meinungen. Sie erwartet von der Stadtverwaltung, dass Fragen sachlich und faktenbasiert beantwortet werden.

4 Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

KZL

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 23. Juni 2026

Beschluss Nr. 2429

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Überparteiliche Fraktionserklärung (FDP, SVP, Mitte) zum Bundesgerichtsentscheid Annullierung der Wahl der Stadtpräsidentin

1.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno trägt folgende überparteiliche Fraktionserklärung vor:

Der Entscheid des Bundesgerichts zur Annullierung der Wahl unserer Stadtpräsidentin Susanne Sahli ist ein Ereignis von historischer Tragweite für unsere Stadt. Ein solcher Vorgang ist in Grenchen noch nie dagewesen, stellt einen tiefen Einschnitt in das politische Leben unserer Gemeinde dar und ist ein Super-GAU!

Der Entscheid hat viele von uns schockiert. Kaum jemand hat mit einem solchen Ausgang gerechnet. Die unmittelbaren Auswirkungen sind für alle Beteiligten einschneidend. Besonders betroffen ist jedoch Susanne Sahli. Sie trägt keinerlei persönliches Verschulden an den festgestellten Mängeln. Dennoch hat sie von einem Tag auf den anderen ihr Amt als Stadtpräsidentin verloren, die sie mit grossem Engagement, hoher Professionalität und spürbarer Freude ausgeübt hat. Dafür gebühren ihr unser Respekt, unser Dank und unsere Anerkennung.

So schwer dieser Entscheid auch wiegt, in einem funktionierenden Rechtsstaat sind die Urteile der Gerichte zu respektieren. Die Gewaltentrennung ist ein grundlegendes Prinzip unserer Demokratie und gewährleistet, dass staatliches Handeln überprüft werden kann. Der Entscheid des Bundesgerichts ist deshalb zu akzeptieren. Nun gilt es, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln. Statt Schuldzuweisungen vorzunehmen, müssen die richtigen Schlüsse gezogen und die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erforderlichen Neuwahlen möglichst rasch durchgeführt werden können, damit die Bevölkerung erneut über das Stadtpräsidium entscheiden kann.

Bereits nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts wurden im Wahlbüro verschiedene Massnahmen ergriffen. Diese konnten bei den letzten Abstimmungen erfolgreich umgesetzt werden. Dabei gilt es festzuhalten, dass das nun beanstandete Vorgehen während vieler Jahre gelebte Praxis war. Nach unserem Kenntnisstand wurde dieses Verfahren während den letzten zwanzig Jahren angewendet, ohne dass dessen Rechtmässigkeit jemals in Frage gestellt worden wäre. Der vorliegende Bundesgerichtsentscheid wird deshalb nicht nur in Grenchen Folgen haben. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Gemeinden ihre bisherigen Abläufe bei Wahlen und Abstimmungen nun überprüfen und gegebenenfalls anpassen werden.

Dem Wahlbüro und seinen Mitgliedern sprechen wir ausdrücklich unser Vertrauen aus. Diese leisten freiwillig einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren unserer direkten Demokratie. Wir möchten sie ermutigen, ihre wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin engagiert wahrzunehmen.

Ebenso stehen wir weiterhin geschlossen hinter Susanne Sahli. Sie hat in den vergangenen Monaten gezeigt, mit welchem Einsatz und welcher Leidenschaft sie sich für unsere Stadt einsetzt. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung ihre Qualitäten kennt und schätzt. Deshalb werden wir sie auch in einem erneuten Wahlkampf tatkräftig unterstützen.

Gerade in aussergewöhnlichen Situationen wie dieser sind wir als politische Verantwortungsträger über die Parteigrenzen hinaus gefordert, das Verbindende vor das Trennende zu stellen. Die Herausforderungen der kommenden Wochen können nur gemeinsam bewältigt werden. Wir rufen deshalb alle politischen Kräfte, die Verwaltung und die Bevölkerung dazu auf, mit Respekt, Sachlichkeit und gegenseitigem Vertrauen ihren Beitrag zu leisten. Lassen wir uns nicht von Enttäuschung oder Polarisierung leiten, sondern nutzen wir die kommenden Monate, um das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse wieder herzustellen. Zusammen können wir dafür sorgen, dass aus diesem einschneidenden Ereignis die richtigen Lehren gezogen werden und unsere Stadt gestärkt daraus hervorgeht – gemeinsam packen wir es an!

2 Fraktionserklärung der SP nach dem Bundesgerichtsurteil

2.1 Gemeinderat Daniel Hafner liest folgende Fraktionserklärung der SP Grenchen vor:

Die SP Grenchen nimmt das Bundesgerichtsurteil zu den nicht eingehaltenen Bestimmungen im Rahmen der Stadtpräsidiums-Wahlen und seine Auswirkungen zur Kenntnis. So schmerzhaft es erscheint: Das Verdikt zeigt, wie wichtig klare Regeln und deren Einhaltung für das Funktionieren unserer Demokratie sind.

Wir streben eine rasche Klärung der Stadtpräsidiumsfrage an und verlangen von allen Beteiligten einen fairen Wahlkampf.

Das Recht in unserer Stadt darf sich aber nicht nur über den juristischen Weg durchsetzen. Wir erinnern an die Bestimmungen unserer Gemeindeordnung über die Zusammensetzung der Gemeinderatskommission (GRK). Die korrekte Zusammensetzung ist erst dann angemessen und ausgewogen, wenn die Sitzverteilung den Wählerwillen widerspiegelt und die SP den ihr zustehenden Sitz erhält.

3 Erklärung der Stadtkanzlei zum Bundesgerichtsurteil

3.1 Stadtschreiber Sven Schär verliest folgende Erklärung:

Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass im Wahlbüro Verfahrensfehler gemacht wurden. Die fehlerhaften Prozesse galten jahrzehntelang als gängige Praxis und wurden deshalb auch nicht gross hinterfragt. Aufgrund der Rügen des Verwaltungsgerichts mit Urteil vom 18. November 2025 hat das Wahlbüro die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Sprich die Leerung des Wahlbriefkastens am Ende der Frist der brieflichen Stimmabgabe, die Aufbewahrung der Zustellkuverts von Samstag auf Sonntag in einer geschlossenen Urne in einem geschlossenen Schrank und die Übergabe der Zustellkuverts an das Wahlbüro.

Wann die Wahl wiederholt wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Da das Urteil aus unserer Sicht und auch aus Sicht diverser Juristen nicht eindeutig formuliert ist, haben wir beim Bundesgericht ein Erläuterungsbegehren gestellt. Das Bundesgericht muss sich zur Frage äussern, wie die Wahl genau zu wiederholen ist.

Braucht es komplette Neuwahlen oder muss lediglich der zweite Wahlgang wiederholt werden. Solange keine schriftliche Antwort vorliegt, können die weiteren Schritte nicht geplant werden.

Das Bundesgericht erwähnt in seinem Urteil unter anderem die Differenz zwischen den Stimmrechtsausweisen und den eingegangenen Wahlzetteln, ohne darauf näher einzugehen. Am Wahl- und Abstimmungswochenende vom 28. September 2025 wurde in Grenchen über insgesamt sechs Vorlagen abgestimmt: auf Bundesebene über die Einführung der E-ID sowie über die Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften, auf Kantonsebene über den Lebensraum Dünern (Hochwasserschutz und Aufwertung), die Finanzierungsbeteiligung an der Entwicklung des Bahnhofs Solothurn Süd sowie die Änderung des Sozialgesetzes betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung. Hinzu kam auf kommunaler Ebene der zweite Wahlgang für das Stadtpräsidium.

Gemäss dem veröffentlichten Wahlprotokoll des Wahlbüros zum zweiten Wahlgang der Stadtpräsidiumswahl vom 28. September 2025 wurden 4'536 gültig eingereichte Stimmrechtsausweise und 4'359 eingegangene Wahlzettel gezählt. Die Differenz beträgt 177. Eine solche Abweichung ist weder ungewöhnlich noch ausserordentlich, wenn gleichzeitig über mehrere Vorlagen abgestimmt und gewählt wird. Die Grenchner Zahlen bewegen sich für das betreffende Abstimmungswochenende im üblichen Rahmen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden selbst, welche Stimm- und Wahlzettel sie ihrem Zustellkuvert beilegen und welche nicht.

4 G-Town Graffiti Festival 2026

- 4.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno verweist auf die fünfte Ausgabe des G-Town Graffiti Festivals, das am 4. Juli 2026 stattfindet (Ruffinistrasse, 10.00 bis 22.00 Uhr). Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein, das Festival zu besuchen.